

27. KUNSTHANDWERKERMARKT KASSEL

BEWERBUNG

in der documenta-Halle | 31. Okt. – 1. Nov. 2026

Vor- und Nachname:
Straße Hausnr:
PLZ Ort:
Telefon: (Festnetz) und/oder (mobil)
Email:
Website:
Instagram:

HANDWERK / SORTIMENT

.....
.....
.....

- ☐ Als **Gewerbetreibende*r** bei der Gemeinde angemeldet.
☐ Als **freischaffende*r Künstler*in**, anerkannt durch

STANDPLATZ

Ich benötige: Breite (Front)m x Tiefem (max. 2,50 m tief) x Höhem

Bemerkungen:

WERBUNG

Ich hätte gerne Postkarten (Din A6) und Poster (Din A3) für meine Werbung.

Ort, Datum Unterschrift

Mit meiner Unterschrift stimme ich den Veranstaltungsbedingungen (s. S. 2) zu.

Bewerbung inkl. 2-3 aussagekräftigen Produktfotos (bei Erstbewerbung bitte auch mit Standfoto) **per Post inkl. frankiertem Rückumschlag** senden an (Bewerbungen nur per Email werden nicht berücksichtigt!):

Kunsthandwerkermarkt Kassel GbR
E. Berndt-Rojo
Bayernstr. 3
34131 Kassel

VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

Zulassungsvoraussetzung

Über die Zulassung von Aussteller*innen und Ausstellungsgegenständen entscheidet die **Veranstalterin (Kunsthändlermarkt-Kassel GbR)** nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

Nur von den Ausstellenden selbst bzw. im eigenen Betrieb hergestellte Arbeiten dürfen ausgestellt und verkauft werden. Der/die Aussteller/in verpflichtet sich der Veranstalterin gegenüber, alle erforderlichen Auskünfte über sein/ihr Unternehmen und die auszustellenden Produkte zu erteilen.

Die Zulassung zur Veranstaltung erfolgt i.d.R. Mitte März eines Jahres durch eine schriftliche Teilnahmebestätigung.

Standplatzvergabe- und Ausstattung

Die Standplätze werden nach ausstellungstechnischen Kriterien vergeben. Die Veranstalterin ist bemüht, eventuelle Standortwünsche der Aussteller zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung besteht jedoch nicht.

Es stehen Innenraum-Plätze an der Wand und in der Raummitte (ohne Wand) zur Verfügung. Eine Garantie auf einen Wandplatz wird nicht gegeben. Die vorhandenen Wandflächen dürfen in angemessenem Umfang als Ausstellungsfläche genutzt werden.

Außenzelte und -gestelle sind in den Räumen nicht erlaubt.

Stromanschlüsse sind in der Standmiete enthalten und in ausreichender Menge vorhanden. Verlängerungskabel und Abzweigdosen sind mitzubringen.

Tische und Stühle stehen auf Nachfrage begrenzt zur Verfügung.

Standmiete pro Frontmeter

2 m	185,00 € (inkl. 28,74€ MwSt.)
3 m	265,00 € (inkl. 41,51 € MwSt.)
4 m	345,00 € (inkl. 54,29 € MwSt.)
5 m	425,00 € (inkl. 79,80 € MwSt.)

Standaufbau

Der Standaufbau kann samstags ab 7.30 Uhr erfolgen, sonntags wird um 9.00 aufgeschlossen. Über einen eventuellen Aufbau ab Freitagnachmittag informieren wir ca. 14 Tage vor der Veranstaltung in einer Info-Email.

Öffnungs- und Verkaufszeiten

Die Öffnungs- und Verkaufszeiten sind für alle Ausstellenden verbindlich, ein vorzeitiger Abbau ist unzulässig:

Samstag 11:00 – 18:00 Uhr

Sonntag 10:00 – 18:00 Uhr

Medieneintrag

Der Kunsthändlermarkt wird professionell beworben durch Plakatwerbung, Verteilaktionen, Anzeigenschaltung in Print- und Onlinemedien, Kinospots und über die eigenen Online-Kanäle (Website, Instagram).

Die im Bewerbungsbogen erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Aussteller-Verwaltung (Ordnungsamt), zur Auflistung der Ausstellenden auf der Veranstaltungs-Website (Name, Vorname, Ort, Email, Website) und zur Kommunikation zwischen Veranstalterin und Ausstellenden verarbeitet und genutzt. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht.

Absage der Teilnahme

Wenn ein/e Aussteller/in aus persönlichen Gründen am Markt nicht teilnehmen will oder kann, muss dieses bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. In diesem Fall wird die Hälfte der Gebühr zurückgezahlt bzw. ein Ersatz angeboten, mit dem die Veranstalterin einverstanden ist. Erfolgt die Abmeldung nicht fristgemäß, ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu zahlen.

Bewachung und Haftung

Für die Beaufsichtigung des Standes während der Marktöffnungszeiten sind die Ausstellenden selbst verantwortlich, dies gilt auch während der Auf- und Abbaupzeiten. Abends und nachts sind die Räume verschlossen.

Die Veranstalterin haftet nicht für Bruch oder Diebstahl. Für alle Beschädigungen an den Einrichtungen und/oder der Veranstaltungsstätte ist der/die Verursacher/in haftbar.

Die Veranstalterin ist bei Vorliegen von ihnen nicht verschuldeten zwingenden Gründen oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltungsbedingungen sowie Zeit und Ort zu verändern. Die Ausstellenden haben in solchen begründeten Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadensersatz.